



Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mießtalerstraße 1
9020 Klagenfurt

12. Januar 2018

n:\aikarchiv\gesetze\kärnten\entw_rfe_stellungnahmen\kärntner landesverfassung_2017_stellungnahme.docx/mit

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, das Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 und das Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten erlaubt sich, zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen folgende Stellungnahme abzugeben:

Wir sprechen uns ausdrücklich für eine ergebnisorientierte und transparente Budgetierung und Haushaltsführung aus.

Ergänzend erlauben wir uns, zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen aus Sicht der Kärntner Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker anzuregen, dass, wie auch in den Baukulturellen Leitlinien des Bundes festgehalten, zukünftig nicht nur die finanziellen und gendermäßigen Auswirkungen von Budgetbeschlüssen und Gesetzen diskutiert, sondern auch die räumlichen, planlichen und raumordnungsmäßigen Auswirkungen jedenfalls analysiert, dokumentiert und erörtert werden sollten.

Dies erscheint uns deshalb sehr wichtig, da mit Budgetbeschlüssen auch die räumliche und planliche bzw. bauliche Entwicklung in unserem Land, vor allem in den Gemeinden, in erheblichem Maß gesteuert werden kann.

Wir hoffen, dass Sie unserer Anregung positiv gegenüber stehen, und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Architekt/Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter)
Vizepräsident